Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Organisation solcher Kollektivausstellungen muß und kann allein nur Fachverbänden oder deren Sektionen oder einer Gruppe von Handwerkern überlassen bleiben. Immerhin sind die unterzeichneten Stellen zu jeder Austunft und Beratung jederzeit bereit und sehen bezüglichen Anfragen gerne entgegen. Vorläufige Anmeldungen sür diese Untergruppen — soweit es sich um Kollektivausstellungen handelt — sind kollektiv durch Verbände, Sektionen, Vereine zc. an das Gruppenkomitee einzusenden. Desinitive Anmeldungen sind in zwei Exemplaren an die "Schweizerische Landesausstellung in Vern" zurichten.

Die Untergruppen II a—f sollen in einheitlich ausgesstatteten Ausstellungshallen nach einem bestimmten Berzteilungsplan, den das Komitee auf Grund der Anmelsbungen ausarbeitet, vorteilhaft und übersichtlich zur Darsstellung gelangen. Besonders hervorragende Arbeiten bieser Untergruppe können angenehme Unterbrechung in

die Raumfunftausstellung bringen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten, den ersorderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen und auch die Kollektivaussteller des im Reglement sür die Aussteller gewährleisteten Rabatts auf den Platzebühren bei frühzeitiger Anmeldung teilhaftig werden zu lassen, sind die provisorischen Anmeldungen an das Gruppenkomitee, bezw. an die unterzeichnete Stelle unbedingt dis spätestens zum 15. Oftober 1912 einzureichen. Nur dann ist es mögslich, die desinitiven Anmeldungen auf den von der Ausstellungsleitung vorgesehenen Termin, also auf den 31. Oftober 1912, zu erhalten. Nicht rechtzeitig einslausende Anmeldungen werden erst nach den rechtzeitigen berücksichtigt.

Das Gruppenkomitee wird an Hand der eingegangenen desinitiven Anmeldungen von Einzel- und Kollektivaus-stellern und der provisorischen Anmeldungen der Gruppen-Kollektivausstellung der I. Untergruppe und der freien Kollektivausstellungen der II. Untergruppe den allgemeinen Dispositionsplan der Gruppe ausarbeiten, worauf die provisorischen Anmeldungen durch desinitive zu ersetzen sind.

Das Gruppenkomitee ist zu der überzeugung gelangt, daß die Interessen der Aussteller am vorteilhaftesten gewahrt werden durch vorzüglich und einheitlich organisierte Kollektivausstellungen nach oben dargelegtem Programm. Wir gelangen deshalb mit einem warmen Appell an sämtliche Interessenten, sowohl an Einzelaussteller als an Bereine und Fachverbände oder deren Sektionen, nach Krästen für das Zustandekommen von Kollektivausstellungen zu wirken. Wir zweiseln nicht daran, daß die Anmeldung zur Ausstellung in unserer Gruppe eine sehr rege sein wird, da bereits eine Anzahl Anfragen an uns erging. Wir können deshalb nicht dringend genug auf die Borteile einer raschen Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung in unserer Gruppe aufmerksam machen. Dadurch werden die Borarbeiten des Komitees ganz ersheblich erleichtert und deren prompte Erledigung ermögslicht.

Die Raumkunst Ausstellung im besondern sollte auf der Landesausstellung eine Attraktion bilden. Ein glückliches Gelingen unseres Planes ist aber allein von den Ausstellern und deren regen und begeisterten Teilnahme abhängig. Diese haben Interesse und lebhaste Tätigkeit für die schöne und dankbare Aufgabe zu entsalten. In Verbänden und Vereinen ist umgehend die Beteiligung an der Ausstellung zur Sprache zu bringen und sind Beschlüsse zu fassen.

Die Raumkunst-Ausstellung wie auch die andern Kollektivausstellungen bilden für die Aussteller die denkbar vorteilhafteste Gelegenheit, ihre Erzeugnisse Fachleuten und dem sich für Wohnungskunst immer lebhafter inter-

essierenden Publikum des ganzen Landes zu zeigen und von der Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Industrie Zeugnis abzulegen. Die Landesausstellung bietet eine außergewöhnliche Gelegenheit, den Beweis zu erbringen, daß wir auf vielen Gebieten nicht mehr vom Ausland abhängig sind, wohin heute leider noch immer zahlreiche und einträgliche Austräge wandern.

Das Gruppenkomitee stellt sich zur Aufgabe, auf dem ganzen umfanareichen Gebiet der Wohnungskunft und ausstattung dem Ausstellungsbesucher eine wirklich vorbildliche, einwandfreie Arbeit vor Augen zu führen. Neben der Wiedergabe mannigfaltiger, historischer Stilräume erstreben wir die Ausstellung vorbildlich geschmackvoller Käume, die dem Geiste unferer Zeit und dem Charakter

unseres Landes entsprechen.

Es sollen die Bedurfniffe der Bemittelten wie der Unbemittelten, große wie bescheidene Ansprüche berücksichtigt werden. Qualität, Zweckmäßigkeit und Formenschönheit sollen die Devise eines jeden Ausstellers sein.

Können alle diese Ansprüche erfüllt werden, so dürsen wir uns zur Hoffnung berechtigt fühlen, daß nach einer solchen einwandfrei durchgeführten Ausstellung dem fünstlezischen und geschäftlichen Leben auf dem Gebiete der Möbelindustrie und des gesamten Wohnungsausbaues neuer Ausschwung erblüht.

Wir wiederholen im vollen Interesse der Aussteller nochmals die dringende Bitte um eine rege und prompte Beteiligung und um Einreichung der provisorischen Ansmeldungen bis spätestens 15. Oktober 1912.

Für bas Komitee ber 21. Gruppe: Der Prafident: Sans Klaufer, Architekt.

Sammelftellen:

Oftschweiz: Herr A. Alber, Zentralsekretär der Genossenschaft: Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, St. Fiben-St. Gallen III.

Zentralschweiz: Herr Hugo Wagner, Niesenweg 10, Bern.

Beftschweiz: Herr Fred. Belti-Heer, ancien chef de la maison Heer-Cramer & Cie., Lausanne.

Arbeiterbewegungen.

Lom Schlosserstreit in Bern wird dem "Bund" folgendes geschrieben:

über die zweite verstoffene Streikwoche ist nicht gerade viel zu berichten. Die Schlosserarbeiten werden von den Berner Schlossermeistern ausgeführt wie vor dem Streik, und wenn der eine oder andere momentan auch wenig Leute hat, so wird ihm von den schweizerischen Kollegen in verdankenswerter Weise ausgeholsen. Bor denjenigen Werkstätten, wo Arbeitswillige ihren Beruf in Ehren ausüben, stellen sich die Streikenden auf, um ihrer bekannten Aufklärungsarbeit obzuliegen. Berschiedenen Arbeitern ist das Herumstehen ganz und gar verleidet und sie würden gerne die Arbeit wieder ausnehmen, wenn sie nicht gezwungen worden wären, die untenstehende Berpslichtung zu unterschreiben:

Verpflichtung:

Der Unterzeichnete verpflichtet sich dem Schweizerischen Metallarbeiterverband in Bern (Kapellenstraße 6) und seinen Mitunterzeichnern dieser Verpflichtungsurkunde gegenüber zu folgendem:

§ 1. Sämtliche Unterzeichnete, beschäftigt in den Schlofferwerkstätten der Stadt Bern und Umgebung, verpflichten sich, auf den 7. September 1912 ihre Kündigung einzureichen und die Arbeit auf diesen Tag ein-

zustellen. Vom 7. September 1912 an darf keiner der Unterzeichneten die Arbeit wieder aufnehmen, sei es auf Grundlage eines Arbeits- oder Werkvertrages, oder gegen Tag-, Stück- oder Akfordlohn oder dergleichen, und zwar so lange die Mehrheit der Mitunterzeichneten oder der Zentralvorstand nicht beschlüssig wird, daß das Weiterarbeiten gestattet, d. h. daß der Streik beendet, bezw. die Sperre aufgehoben ist.

§ 2. Für den Fall, daß einer der Mitunterzeichneten der in Paragraph 1 übernommenen Verpslichtung zuwiderhandeln sollte, verpslichtet er sich, für jeden Tag oder einen Teil des Tages, an dem er im Gegensatz zu der in Paragraph 1 übernommenen Verpslichtung arbeiten wird, eine Konventionalstrafe von Fr. 10 (zehn Franken) zu zahlen. Die Konventionalstrafe ist an Herrn Brunner, Kasser des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, zuhanden desselben zu entrichten. Es gilt diese Verpslichtung gegenüber der genannten Gewertschaft.

Ebenso steht der Lohnkommission wie jedem Unterzeichner ein direktes Klagerecht zu. Durch die Lohnkommission bezogene Unterstützung kann in gleicher Weise

zurück verlangt werden.

§ 3. Streitigkeiten aus dieser Verpflichtung werden endgültig und lettinstanzlich durch Herrn Oberrichter Karl Wit in Bern beurteilt.

Anmerkung: Unter Mitunterzeichneten im Sinne obiger Verpflichtung sind zu verstehen diesenigen, die in der heutigen Versammlung diese Verpflichtung unterzeichenet haben, wie auch diesenigen neu hinzukommenden in den Schlosserwerkstätten Verns beschäftigten Arbeiter, die nachträglich beim Präsidenten des Komitees diese Verpflichtung unterzeichnet haben. Die neu Hinzukommenden sollen alle Rechte und Pflichten dieser Verpflichtung bestigen.

Gleichzeitig beftätige ich mit meiner Unterschrift, eine Abschrift dieser Verpflichtung empfangen zu haben. Ich habe dieselbe unterschrieben, nachdem ich sie genau gelesen habe, aus freiem Willen, ohne daß auf mich der mindeste Druck ausgeübt wurde.

Bern, den 19 ..

Unterschrift.

Allgemeines Bauwesen.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. Die Erstellung von drei Ausgußbecken inklusive Zu- und Ableitungen, sowie der Olfarbenanstrich sämtlicher Krankenzimmer in den im Umbau begriffenen Häusern an der Haldenbachsstraße (Frauenklinik) im Kostenbetrag von 4000 Franken wurden bewilligt. — Die Institutsvorsteher des Hygienes und des Pharmakologischen Institutes wurden zur Ansschaffung der erforderlichen Apparate wie Zentrifugen, Brutschränke usw. ermächtigt.

Gaswerk der Stadt Zürich. Adlismil plant den Anschluß an das Gaswert der Stadt Zürich; die Borarbeiten sind beendigt.

Der Bau eines Soldatenheims und Bereinshauses in Bulach (Zurich) ift nun befinitiv beschloffen worden.

Die Arbeiten an der neuen Wasserversorgungsanlage in Wettingen (Aargau), im Geißengraben, sind im vollsten Gange. Der vorgenommene Pumpenversuch übertraf alle bisherigen Erwartungen. Obwohl nur eine provisorische Einrichtung getroffen war, wurden während 24 Stunden ununterbrochen je 1000 Minuten Liter des klarsten und reinsten Wassers gepumpt, ohne eine Senkung des Wassers von mehr als 30 cm wahrzunehmen. Nachdem nun der Pumpversuch vollständig gelungen ist, wird mit der Hauptanlage begonnen. Es darf schon jetzt gesagt werden, daß Wassermangel, wie er in den letzten Jahren in der Gemeinde Wettingen vorgekommen ist, der Vergangenheit angehört.

Marktberichte.

Fensterglas. Der Berband schweiz. Taselglashändler macht durch ein Zirkular bekannt, daß die Preise sür belgisches und für Saarglas um 10-20 Cts. per m² aufgeschlagen haben. Auch die Rohglaspreise sind um 30-40 Cts. per m² gestiegen. Die Lage des Marktes sei derart, daß weitere Preiserhöhungen nicht unwahrscheinlich seien.

Verschiedenes.

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich. Die Ansmeldungen für das Wintersemester der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich (16. Sept. 1912 bis 15. März 1913) werden von jetzt ab bis 28. Sept. entgegengenommen. Folgende Berufsarten sind in Tagess, Abendund Lehrlingstursen vertreten: Graph. Zeichner, Schristseter, Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder, Golds und Silberschmiede, Baus und Kunstschlosser, Baus und Möbelsschreiner, Dekorations, Flachs und Glasmaler.

II. Instruktionsturs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsichulen in Bern. (Gingef.) Montag den 23. September begann im Gewerbemuseum in Bern die Abwidlung bes zweiten Teiles des von der fant Sachverständigenkommiffion für berufliches Bildungswefen veranstalteten II. Instruktionskurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. (Der erste Teil murde im Berbft 1911 abgehalten). Der Schluß des Gesamtfurses ift auf den 5. Ottober 1912 festgesetzt. In diesem Jahr wird in folgenden Fächern instrutert: Borbereitendes berufliches Technischzeichnen, vorbereitendes Freihandzeichnen für Schreiner; Fachzeichnen für Schmiede und Wagner, Schreiner, Spengler; Buchhaltung, Kalkulation, gewerbliches Rechnen, Vaterlandskunde und Wirtschaftslehre. Vorträge werden gehalten über Technologie und über den Entwurf für das Bundesgeset über Berufslehre und Berufsbildung. Exfursionen sollen gemacht werden in die ftadtischen Lehrwertstätten und die Schofolade fabrik Tobler & Co. in Bern, sowie in die Uhrenfabrik Omega in Biel. Der Kurs wird von 80 Lehrern, welche an gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten, besucht.

Eine neue Art der Arbeitsvergebung. Der Handwerker- und Gewerbe-Berein Rhätikon macht folgendes bekannt: Datiert vom 12. August 1912, schrieb der Titl. Gemeinderat Zizers Konkurrenz aus "Für Flaschner" über die Eindeckung des Schwärmens in ihrer Alp Sattel (Gebiet von Furna) zirka 430 m², in galvanisiertem Blech. Offerten mit Preis- und Systemangabe bis 1. September 1912.

Die Flaschnermeister der Talschaft Prättigau hattensich an dieser Konkurrenz beteiligt und zwar: Bedachung in galv. Blech la Qualität, 9 kg pro Tasel, doppelt gesetz, pro m² Fr. 3.60, mit 10 Jahre Garantie inkl. aller Transportspesen usw. Unterm 10 September 1912 erhielten nun die betr. Flaschnermeister den schriftlichen Bescheid, daß die Arbeit zu ganz günstigen Beschingungen anderweitig vergeben worden sei. Auf eine bezügliche persönliche Erkundigung hin in Zizerz, ersuhr man nun, daß die Arbeit an Herrn Hans Luzi, Bauer und Handelsmann in Furna übertragen wurde, und zwar ebenfalls zum Preise von Fr. 3.60 pro m².